

in aller Schärfe, daß die Abschöpfung von Übergewinnen im Sinne des § 22 KWVO. eine preispolitische Maßnahme sei und nichts mit der Erhebung von Steuern zu tun habe. Da hieran immer noch Zweifel beständen und andererseits die Frage aufgetaucht sei, ob in der Steuererklärung ein Posten „voraussichtliche Gewinnabführung“ aufgeführt werden dürfe, habe er angeordnet, daß die Abführung bzw. die Abschöpfung von Übergewinnen im allgemeinen erst erfolgen soll, wenn die Steuerveranlagung durchgeführt ist.

### Reichsbanknebenstelle in Ilmenau

Am 3. Juni 1941 wurde in Ilmenau eine von der Reichsbankstelle in Erfurt abhängige Reichsbanknebenstelle errichtet.

### Bestandene Meisterprüfung

Die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk bestanden die Berufskameraden Robert Hauke, Jauernig; Werner Krautz, Kottbus; Eugen Krieg, Neustadt i. Schl.; Benno Taubitz, Elberfeld; Otto Wohlenberg, Tönning.

Im Innungsbezirk Gera haben am 27. Mai folgende Prüflinge ihre Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt: Hans Päßler, Altenburg; Hellmut Pank, Gera; Helmut Pfeifer, Gera.



## Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:  
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

### Betr.: Vergoldung und Dublierung von Trauringen

Der Reichsbeauftragte für Edelmetalle hat mit Rundschreiben vom 24. Mai 1941 den Angehörigen der Gruppen der Edelmetallwirtschaft unter anderem den Uhrmachern gestattet, daß die nach dem 15. September 1939 erworbenen gebrauchten Goldwaren, insbesondere Alt- und Bruchgold, zur Vergoldung bzw. zur Dublierung von Trauringen verwandt werden dürfen. Für die Vergoldung oder Dublierung hat der Reichsbeauftragte für Edelmetalle als oberste Grenze eine Stärke von 50/000 zugelassen.

### Betr.: Anforderung von Altsilber bei Silberwarenverkäufen

Gemäß einer erneuten Weisung des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung geben wir nochmals bekannt, daß nach dem Erlaß des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung vom 15. Oktober 1940 — III — 133 — 12 018/40 — die Anlieferung von Silber beim Verkauf von Silberwaren mit einem Silbergehalt bis zu 10 g je Stück an Verbraucher in keinem Fall verlangt werden darf. Nur bei Silberwaren mit einem Silbergehalt von mehr als 10 g je Stück an Verbraucher dürfen Einzelhändler die Abgabe von Silberwaren von der Anlieferung des vollen Silberinhalts der abgegebenen Ware abhängig machen.

Wir bitten die Uhrmacher, den erneuten Hinweis unter allen Umständen zu beachten, da bei Verstößen mit unnachsichtiger Bestrafung zu rechnen ist.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks,  
Flügel, Natorp,  
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

## Firmennachrichten

**Berlin SW 19.** Dufa Deutsche Uhrenfabrik AG., Wallstraße 11/12. Prokura erhielt in Gemeinschaft Karl Brezing.

**Gablonz a. d. N. (Sud.).** Josef Luh, Export Gablonzer Waren. Die Prokura von Anni Lucker ist erloschen.

**Hamburg.** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Wilhelm Ruhdolf, Groß- und Einzelhandel in sowie Herstellung von Gold- und Silberwaren, Uhren und Edelsteinen, Wandsbeker Chaussee 45.

**Hamburg.** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Emil Büttner, Gravieranstalt, Schilder- und Stempelfabrik, Bohnenstraße 12/14.

**Hamburg.** Josef Zinner Nachf. Curt Gesing & Co., Großhandel in Bijouteriewaren, Toiletteseifen- und Parfümerieartikeln, Alterwall 52. Die Firma ist geändert in Curt Gesing & Co.

**Leipzig C 1.** Berger & Würker, Fabrikation von und Großhandel mit Uhren, Katharinenstraße 22. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Bruno Hoch ist nunmehr Alleininhaber. Die Prokura des Heinrich Louis Kurt Freitag bleibt bestehen.

**Meinerzhagen i. Westf.** Märkische Gabelfabrik Wilh. Plate, Kierspe. Kaufmann Kurt Plate in Mühlhufe bei Valbert ist Prokura erteilt.

**München.** Telephonbau und Normalzeit Lehner & Co. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt a. M. (Mainzer Landstraße 134/140) verlegt worden.

**Nürnberg.** (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Kurt Paschold, Handelsvertretungen für Uhren, Schmucksachen und Bestecke, Weidenkellerstraße 4.

**Pforzheim.** Oskar Herzel, Edelsteinhandlung. Lore Scholl erhielt Einzelprokura.

**Pforzheim.** Richard Fuhrmann, Goldwarenfabrik. Albert Ziegler, Techniker in Niefern, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 16. Mai 1941.

**Potsdam.** Uhrmachermeister H. Dechow hat sein Geschäft nach der Brandenburger Straße 59/60 verlegt und führt es dort nicht mehr mit der Firmierung J. Stibbe, Inh. H. Dechow, sondern nur unter seinem Namen.

## Persönliches

**Oldenburg i. Holst.** Der frühere Goldschmied August Prüß, Schuhstraße, feierte seinen 80. Geburtstag.

**Schramberg i. Schwarzw.** Werkmeister Karl Mauch, Hermann-Hausstraße 2, feierte bei den Uhrenfabriken Gebr. Junghans AG. sein 40. jähriges Dienstjubiläum.

### Todestafel:

**Chemnitz.** Am 27. Mai verstarb nach längerem, schwerem Leiden im Alter von 83 Jahren Herr Oscar Hermann Lindner, der Vater und Begründer der Firma Gerhard Lindner, Uhren- und Schmuckgroßhandlung in Chemnitz. Nahezu drei Jahrzehnte hat der Verstorbene im Unternehmen seines Sohnes treu und aufopfernd mitgearbeitet.

**Königsberg.** Berufskamerad Arthur Gallwitz, Königsberg i. Pr., Steindamm 159, starb am 10. Mai.

**Ochsenfurt i. Bay.** Uhrmachermeister Philipp Pappenberger ist gestorben.  
**Ulm.** Herr Eugen Klein, Reisevertreter der Firma Stüwen & Spann, Ulm, ist am 31. Mai 1941 an den Folgen einer Operation gestorben.

## Innungsnachrichten

**Linz (Donau).** In dem am 29. Mai im Großgasthof Wolfinger abgehaltenen Sprechabend hielt der Geschäftsführer der Innung, Herr Berger, einen interessanten Vortrag über die im Rahmen der Neugestaltung der Gauhauptstadt neu zu errichtenden Uhrmacherbetriebe bzw. der Verlegung solcher Geschäfte, welche im Bereich der Neuplanung liegen. Herr Lehrlingswart Th. Böck berichtete über die abgehaltene Zwischenprüfung. Die Ausführung der Arbeiten war durchschnittlich besser als im Vorjahr und könnte bei genauerem Einhalten der vorgeschriebenen Maße sicher noch weiter gesteigert werden. Die Überprüfung der verwendeten Meßwerkzeuge bzw. die Anschaffung von neuen, zeitgemäßen Geräten dürfte sich für alle Meister, welche Lehrlinge ausbilden, bald bezahlt machen. Über die Wahl der Prüfungsarbeiten wurden Wünsche geäußert, die Lehrlinge auch mit der Anfertigung von Kleinwerkzeugen zu beschäftigen, welche sonst im Handel nicht erhältlich sind und die später in der Ausübung des Berufes Verwendung finden könnten. — Sodann berichtete der Obermeister über die Beitragspflicht der in das Handelsregister eingetragenen Firmen zur Industrie- und Handelskammer, über die Belieferung mit Weckern und Schmierseife für den Werkstättenbedarf. Eine allgemeine Aussprache beschloß den gut besuchten Sprechabend.

## Sie fragen / Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9972. Wer ist Lieferant von Taschenfeuerzeugen „Team“, Patent 152 009?  
W. R. in U.

Zuschriften erbeten an die Schriftleitung der „Uhrmacherkunst“, Berlin W 8, Markgrafenstraße 35.

9970. Bei einer jetzt stattgefundenen Betriebsprüfung beanstandet der Finanzbeamte die Einsetzung meines Autos in das Betriebsvermögen. Er will dementsprechend auch nicht die vorgenommenen Abschreibungen (ich habe drei Viertel derselben über Unkosten und ein Viertel über Privat verbucht) sowie die bis zur Stilllegung des Wagens noch entstandenen laufenden Unkosten (auch hier ist ein entsprechender Anteil über Privat verbucht worden) anerkennen. Mein Bücherrevisor verspricht sich von einer Anfechtung nicht viel Erfolg, da es nach seiner Meinung bei dieser Frage sehr auf die gefühlsmäßige Einstellung des Entscheidenden ankomme.  
R. L. in S.

Antwort 9970. Bei Entscheidung der Frage, ob ein Kraftwagen zum Gewerbebetrieb gehört, kommt es nicht auf die „gefühlsmäßige“ Einstellung des finanzamtlichen Betriebsprüfers oder eines sonstigen Steuerbeamten an, sondern ausschlaggebend sind allein die vorliegenden Tatsachen. Ist der Wagen für gewerbliche Zwecke angeschafft worden und diente er diesen überwiegend, so muß sich das Finanzamt mit einer Einrechnung in das Betriebsvermögen einverstanden erklären; es ist zu einer solchen sogar verpflichtet.

Sie brauchen also dem Finanzamt nur nachzuweisen, daß der Wagen bis zu seiner Stilllegung überwiegend geschäftlich benutzt worden ist. Können Sie diesen Beweis führen (z. B. durch Angabe der Kunden, die von Ihnen mit Großuhren beliefert worden sind, und eventuell durch Zeugenaussagen Ihrer Heimarbeiter und Lieferanten, von denen Sie Reparaturen bzw. Waren mit dem Auto abgeholt haben), so verspricht eine Reklamation durchaus Erfolg.

Wir kennen eine ganze Reihe von Fällen, in der die Finanzämter die Kraftwagen von Uhrmachern als zum Gewerbebetrieb gehörend anerkannt haben.

9971. Mir wurde letzthin gesagt, daß ich meine Einnahmen nach Verkauf und Reparaturen trennen müsse. Ich halte das für überflüssig, da meine sämtlichen Reparaturen von Heimarbeitern ausgeführt werden und ich die an sie gezahlten Entschädigungen einfach über Warenkonto mitverbuche. Ich stelle auch sonst die Reparaturen der Verkaufware gleich, d. h. ich rechne mit denselben Aufschlägen.  
H. D. in B.

Antwort 9971. Es geht nicht an, die Reparaturen wie Waren zu behandeln und sie mit dem Handelsaufschlag zu kalkulieren. Das kann zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Preisüberwachungsstellen führen, denn diese vertreten — und mit Recht — den Standpunkt, daß die Reparaturpreise für sich zu berechnen sind. Um eine getrennte Kalkulation vornehmen zu können, ist es notwendig, die Einnahmen nach Verkauf und Werkarbeit (Reparaturen) auseinanderzuziehen.

Verantwortlich für den Textteil: Bernhard Dierich, Uhrmachermeister und Schriftleiter, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung: Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).